

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	6
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	7
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	8
4. Vermittlung / Gutachten	9
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	9
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	10
7. Berufsausbildung	10
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	11
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	12
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	12
II. Der Berufsstand in Brandenburg	13
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	13
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
12. Öffentlichkeitsarbeit	14
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	15
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2011 war es Hauptanliegen der Arbeit des Vorstandes der Steuerberaterkammer Brandenburg, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder und das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit zu wahren und die Kammermitglieder bei der Erfüllung der beruflichen Pflichten zu unterstützen.

Als Berufskammer mit derzeit mehr als 1.060 Steuerberaterinnen, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften setzt sich die Steuerberaterkammer Brandenburg gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer und den anderen Regionalkammern dafür ein, dass der steuerberatende Beruf auch in Zukunft leistungsfähig und erfolgreich bleibt.

Die berufliche Selbstverwaltung gewährleistet seit nunmehr fünf Jahrzehnten die Freiheit des steuerberatenden Berufs vor unmittelbarer staatlicher Aufsicht durch die Finanzverwaltung und ist in Verbindung mit den beruflichen Pflichten – Eigenverantwortung, Gewissenhaftigkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit – Garant für die Stellung des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege.

Im Ergebnis intensiver Diskussionen innerhalb der Bundessteuerberaterkammer und der Regionalkammern zur Zukunft des steuerberatenden Berufs im Jahre 2011 hat die 85. Bundeskammerversammlung am 26. und 27. März 2012 in Münster unter dem Titel „Steuerberatung 2020 – Perspektiven für Steuerberater: Sieben Thesen“ wichtige Zukunftsthemen formuliert.

Diese Thesen stellen ein Zwischenergebnis bei der Entwicklung von Zukunftsstrategien dar. In einem nächsten Schritt sollen im Jahr 2012 diese Thesen, und darauf aufbauende konkrete Handlungsempfehlungen für den Berufsstand, in Workshops mit den Vertretern aller Steuerberaterkammern erläutert werden. Der gesamte Berufsstand ist eingeladen, sich an dieser bewusst offengehaltenen Diskussion aktiv zu beteiligen und einzubringen. Ziel dieses Prozesses ist es insbesondere, alte Antworten und Strategien neu zu überdenken, aber auch neue Antworten und neue Strategien auf die Veränderungen im Berufsstand zu finden. Sicher ist, dass auch über das Jahr 2020 hinaus die zukünftigen Entwicklungen den Berufsstand begleiten werden und Antworten gefunden werden müssen.

Eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre wird die weitere Digitalisierung unserer beruflichen Tätigkeit sein. E-Government, E-Bilanz, E-Rechnung, ELENA und ELStAM werden unseren Berufsalltag auch in Zukunft begleiten. Die Verwaltungen – und nicht nur die Finanzverwaltung – versprechen sich durch E-Government die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen und damit verbunden langfristige Einsparungen. Wir müssen uns im beruflichen Alltag auf diese Veränderungen einstellen und diese Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten.

In diesem Zusammenhang sollte ab 2011 für Unternehmen die Pflicht eingeführt werden, die elektronische Bilanz sowie die elektronische Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Steuererklärungen an die Finanzämter zu übermitteln. Der Berufsstand hatte sich frühzeitig für eine Verschiebung der Einführung der sogenannten E-Bilanz eingesetzt, weil die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Übermittlung dieser elektronischen

Unterlagen in den Unternehmen und in der Finanzverwaltung noch nicht ausreichend vorhanden sind. Die Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz sowie der digitalen Gewinn- und Verlustrechnung wurde um ein Jahr verschoben. In einer Pilotphase soll nun zunächst die Praxistauglichkeit der E-Bilanz getestet werden. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihren Mandanten vor dem Hintergrund der Taxonomie möglichst rasch über die Konsequenzen der elektronischen Übermittlung auf das Buchungsverhalten zu sprechen.

Weiterhin ist zu berichten, dass der ELStAM-Starttermin auf den 01.01.2013 verschoben wurde.

Auch bei der von der Bundessteuerberaterkammer vorgeschlagenen Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung zeichnet sich eine Zustimmung zu einer angemessenen Gebührenanpassung ab.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Einrichtung einer bei dem Berufsstand angesiedelten Vollmachtsdatenbank, die standardisierte elektronische Vollmachten verwaltet und den Zugang zu den externen Datenpools ermöglicht, erfolgt. Dem Steuerberater muss auch ein Zugriff auf die über seinen Mandanten bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten gewährt werden, um diese bei den Deklarationsarbeiten zu überprüfen und ergänzen zu können. Der Datenzugriff muss die besonderen Bedingungen des Berufsstandes berücksichtigen, so dass wir uns für eine berufsständische Lösung für diese Vollmachtsdatenbanken aussprechen. Voraussetzung dabei ist, dass die Unabhängigkeit des Steuerberaters als Organ der Steuerrechtspflege gewahrt bleibt.

Der Berufsstand begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen. Der steuerberatende Beruf fordert seit Jahren, das deutsche Steuerrecht zu entbürokratisieren und insgesamt praktikabler zu machen. Allerdings ist es hierfür erforderlich, die geplanten Maßnahmen sorgfältig zu prüfen und sicher zu stellen, dass sie tatsächlich zu einer Steuervereinfachung und Entbürokratisierung beitragen. Entsprechende Vorschläge des Berufsstandes liegen vor.

Mit Novellierung der Berufsordnung wurde der Grundstein für eine einfachere Handhabung der Berufsordnung gelegt und damit ein sinnvoller Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Die Berufsordnung wurde an die Änderungen durch das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Weiterhin wurden aber auch zahlreiche Vorschriften, die nur Gesetzestexte wiederholen, gestrichen. Insgesamt ist es gelungen, die Anzahl der Vorschriften von 62 auf 30 zu kürzen. Damit werden, anders als im Steuerrecht, konkret im Berufsrecht der Steuerberater, Bemühungen um Vereinfachung und Endbürokratisierung erkennbar.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie die eigene Fortbildung der Berufsangehörigen haben für unseren Berufsstand einen hohen Stellenwert und sind wichtige Voraussetzungen für die Erfolge in unseren Kanzleien.

Da die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren im Land Brandenburg weiter zurückgehen wird, ist ein Fachkräftemangel, auch in unseren Kanzleien, vorhersehbar. Um dem entgegenzuwirken, sind wir alle aufgefordert, uns um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und die Gewinnung geeigneter Bewerber zu kümmern.

An dieser Stelle möchte ich all jenen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danken, die auch im vergangenen Jahr dafür gesorgt haben, dass Ausbildungsplätze bereitgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die wir im vergangenen Jahr in unserer Region gemeinsam mit unseren beiden Steuerberaterverbänden als Initiative „www.experten-die-sich-lohnen.de“ durchgeführt haben, wurde das Leistungsspektrum der Steuerberaterinnen und Steuerberater einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Abschließend möchte ich mich bei den vielen ehrenamtlich tätigen Berufskolleginnen und Berufskollegen für deren Wirken auf den unterschiedlichsten Gebieten unserer Kammerarbeit bedanken. Die Steuerberaterkammer Brandenburg lebt vom ehrenamtlichen Engagement Ihrer Mitglieder. Ich hoffe, dass auch weiterhin viele engagierte Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrung in unseren Gremien mitarbeiten!

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihre berufliche Tätigkeit alles Gute.

Vorstand und Geschäftsführung hoffen auch weiterhin auf ein vertrauensvolles und engagiertes Miteinander zum Wohle unseres Berufsstandes.



Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2012

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Kammerarbeit waren im Berichtszeitraum die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden hoheitliche Aufgaben, wie z. B.

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

wahrgenommen.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag

bei der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zu aktuellen Fragen des Berufsrechts und des Steuerrechts sowie weiterer Rechtsgebiete auf dem Laufenden gehalten.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerbersaters und dessen Leistungen informiert.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt mehr als 200 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI).

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzung kann eine Rüge erteilt (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens gestellt werden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen hat der Kammervorstand die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG). Da die Kammer gegenüber Dritten keine Zwangsmittel hat, ist sie weitgehend auf die Mithilfe ihrer Mitglieder angewiesen.

Aufgrund ihres Auftrags muss die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nachgehen, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind.

Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **einem Fall die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen, insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt. In **sechs minder schweren Fällen wurden Belehrungen** ausgesprochen.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **fünf Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **40 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 160 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 StBerG (Verbot der unzulässigen Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **25 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden. In **15 Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. M. mit §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **drei Fällen** mussten die Unterlassungsansprüche der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **vier Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **drei weiteren Fällen** wurden in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkten **Vertragsstrafen geltend gemacht**, davon **eine** realisiert. In **einem Fall** wird die Vertragsstrafe **im Klageweg durchgesetzt**; in **einem Fall** erfolgte ein **außergerichtlicher Vergleich**.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2011 **167 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **zwölf Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG) und in **einem Fall** wurde eine Untersagung (§ 7 StBerG) ausgesprochen.

4. Vermittlung / Gutachten

Innerhalb der Berufspflichten hat die Kollegialität eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche / Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2011 wurde die Kammer in **zwölf Fällen** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Anfragen von Zivilgerichten zu Gebührenrechtsstreitigkeiten, aber auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen im materiellen Steuerrecht.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt das voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2011/2012 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 55 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2011/2012 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	54
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	35
3. An der mündlichen Prüfung teilgenommen:	23
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	22

5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2012 als Steuerberater bestellt: 17

Neu bestellt wurden im Berichtszeitraum **20 Kolleginnen und Kollegen (2010 = 24)**. Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem traditionell der Finanzminister des Landes Brandenburg sowie Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder der Prüfungsausschüsse als Ehrengäste teilnahmen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **sieben Anträge auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft** gestellt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Bisher haben im Kammerbereich fünf Kolleginnen und Kollegen erfolgreich die Prüfung als Fachberater „Internationales Steuerrecht“ abgelegt.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **fünf Anträge** zu prüfen.

Fünf Bewerber haben die mündliche Prüfung am 6. Dezember 2011 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert. Davon haben **fünf Kolleginnen und Kollegen** die Prüfung bestanden.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2011 waren bei der Kammer insgesamt **324 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 2,4 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 123 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 136). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2011 38 Ausbildungsverhältnisse (2010: 24). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **81,8 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss be-

trägt 18,2 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 73,2 % (Vorjahr: 70,2 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2011, an denen insgesamt 164 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 104 Prüflinge bestanden.

Auf dem Gebiet der Berufsausbildung wurde die Kammer in einem Fall um ein vermittelndes Gespräch wegen Streitigkeiten zwischen Auszubildendem und Ausbilder angerufen.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2011 großer Beliebtheit und wurde von ca. 320 Gästen besucht. Ehrenpart und Festreder war der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Herr Günter Baaske.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2011 insgesamt **249 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Sowohl Auszubildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „Hinweise zur Berufsausbildung“

im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl im Internet ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zur interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2011“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2012 zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2011/2012** zum 16. mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum / zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **29 Teilnehmer** angemeldet, von denen **23** an der Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2012 haben **12** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 52,2 %. (2010/2011: 63,2 %).

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **8 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **161 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter und 13 Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2011 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das **Berufsrechtliche Handbuch** sowie die zur Aktualisierung notwendigen **Ergänzungslieferungen** erhalten alle Kammermitglieder kostenfrei; seit dem Jahr 2007 erstmalig in elektronischer Form auf CD-ROM.

Internet

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit fast 10 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z.B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten Sie weiterhin auf den Ihnen bekannten Seiten. Wir haben aber die Internetpräsenz unserer Kammer für alle Benutzer komfortabler und übersichtlicher gestaltet. Alle Bereiche werden ständig aktualisiert.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer. Der sogenannte „Kammerinterne Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht.

Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren und sofort online buchen. Hier finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z.B. der Bundessteuerberaterkammer.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind,

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist.

Über 700 Kammermitglieder sind bereits im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 26.100 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2011** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.066 Mitglieder** an. Dies waren **885** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **25** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte“, **ein** Pflichtmitglied gem. § 50 (3) StBerG und **155** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **18** Mitglieder, d.h. um **1,72 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **692 Kammermitglieder**, während **193 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbstständig tätigen Berufskollegen im Laufe der letzten Jahre von **70,8 % im Jahr 2002 auf 78 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **530 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt derzeit bei **58,2 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder wie im Vorjahr **60,4 %** beträgt.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gestiegen und beträgt **44,5 %**. Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen wie im Vorjahr mit **28,8 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2011“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2012** zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist, die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2011 konnten wir uns mit nahezu **80** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Erfolgreich war wiederum unsere Teilnahme an der Aktion www.expertendiesichlohnende.de. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit war die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende und die

Überreichung der Bestellsurkunden für neu bestellte Berufskollegen in feierlicher Form. Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Wichtig war uns wiederum die Teilnahme an der Initiative „expertendiesichlohnende“, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organi-

sationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem DWS-

Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In den nachfolgend genannten Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer wirkten folgende Kammermitglieder mit:

- Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

Frau Steuerberaterin
Gabriela Starck

- Ausschuss „Zukunft des Berufs“

Herr Steuerberater / RA
Reinhard Meier

- Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Die Delegierten der Steuerberaterkammer Brandenburg für die Satzungsversammlung nahmen an deren Tagungen teil.

Die Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra wurde mit der III. Internationalen Deutsch-polnischen Steuerberaterkonferenz im September 2011 in Zielona Góra fortgesetzt.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV e. G.

Für den Berufsstand ist die DATEV e. G. ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV e. G..

Unser Kammerbezirk wird durch die Vizepräsidentin, Steuerberaterin Gabriela Starck, im Beirat vertreten.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen

Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig.

Vorstandsmitglieder nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg teil. Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg.

Landesverband der Freien Berufe

Die Mitgliedschaft im Landesverband der Freien Berufe bietet eine gute Möglichkeit, berufspolitische Forderungen gegenüber Politik und Verwaltung im Land Brandenburg zu artikulieren. So nahmen Vertreter der Steuerberaterkammer Brandenburg

im November 2011 am traditionellen Gespräch des Landesverbandes der Freien Berufe mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg teil und hatten Gelegenheit, auf Probleme unseres Berufsstandes einzugehen.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2011 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg durch die Teilnahme an gemeinsamen Leserforen von Regionalzeitungen zu steuerlichen Themen fortge-

setzt. So nahmen an einer Veranstaltung zum Thema „Erbrecht/Erbschaftsteuerrecht“ der Lausitzer Rundschau, auf der die Steuerberaterkammer Brandenburg von der Vizepräsidentin, Frau Gabriele Starck, vertreten wurde, ca. 180 Interessenten teil.

Landesausschuss für berufliche Bildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist über den Landesverband der Freien Berufe

in Person des Geschäftsführers als Arbeitgebervertreter im Landesausschuss für berufliche Bildung vertreten. Dabei kann rechtzeitig auf Probleme der Berufsausbildung aufmerksam gemacht werden.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2011 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes mit dem Steuerabteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt.

Das auch im Jahre 2011 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabteilung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg waren die Teilnahme des Finanzministers an der feierlichen Bestellung der neuen Steuerberater.

Dabei wurden aktuelle, sowohl die Berufsangehörigen als auch die Finanzverwaltung betreffende Fragen erörtert, zudem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2012